

Darf die Schulleitung in die Notengebung eingreifen?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. Oktober 2020 08:17

[Zitat von Herr Rau](#)

Das täte mich sehr wundern. Ich habe eben auf die Schnelle auch nichts im Hoegg gefunden. In Bayern Gymnasium ist das auch nicht so - die *ganze* Arbeit, also die aller Schüler und Schülerinnen, darf unter Umständen kassiert (nicht: geändert) werden. Aber natürlich kann die Schulleitung Druck machen oder sich über Regelungen hinwegsetzen.

Es gibt zwei Bücher von Hoegg - das eine ist das Schulrechtsbuch, das andere basiert auf Urteilen zum Schulrecht. In einem der beiden Bücher ist der Fall aufgeführt, da kann ich mich auch noch dran erinnern .

Hier ging es meiner Erinnerung nach um eine Lehrkraft, die offensichtlich fachliche oder benotungstechnische Fehler gemacht hat. In solchen Fällen ist ein so genanntes "Selbsteintrittsrecht" der Schulleitung augenscheinlich gerechtfertigt.

Wäre ich Schulleiter, würde ich nicht nur wegen der Vorgabe in der ADO das Ganze der Fachaufsicht vorlegen. Wenn die in meinem Sinne dann entscheidet, bekommt das Ganze einen ganz anderen Impetus und die Lehrkraft weiß dann, was Sache ist. Dann ist es eben nicht nur der doofe Schulleiter, der sich mal wieder einmischt...